

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Mietsachen bei KABLAN AG

1. Eigentumsvorbehalt

Die Mietobjekte bleiben Eigentum der Firma KABLAN AG. Es ist untersagt, an den Mietobjekten irgendwelche Änderungen vorzunehmen oder die Firmenbezeichnung zu entfernen. Allfällige Wiederherstellungskosten gehen voll zu Lasten des Mieters.

2. Mietpreise

Alle Preise verstehen sich rein netto, ohne Transportkosten und MwSt.

3. Mietdauer

Die Mietdauer beginnt am Tag der Lieferung und endet einen Tag nach der Rückgabe (Retablierung). Wird das Material nicht zum vereinbarten Termin zurückgebracht, so bezahlt der Mieter die zusätzliche Miete sowie die durch die verspätete Rückgabe entstandenen Spesen und eine Umtriebsentschädigung für allfällige Ersatzbeschaffungen. Die Mietdauer beträgt mindestens 2 Tage. Angebrochene Miettage werden zu vollen Tagen verrechnet.

4. Mängel

Der Mieter hat festgestellte Mängel sofort der KABLAN AG zu melden. Die KABLAN AG bemüht sich, auf schnellstem Weg den Mangel zu beheben. Bei allfälligen Mängeln hat der Mieter keinen Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag, Reduktion des Mietpreises oder irgendeinen Schadenersatz. Die KABLAN AG weist jede Art von Haftung für Schäden zurück, welche durch den unsach- und nicht weisungsgemässen Betrieb oder durch Dritteneinwirkungen hervorgerufene Störungen des Mietobjekts verursacht werden. Die KABLAN AG schliesst jegliche Haftung für Schäden und Folgeschäden aus.

5. Rückgabe / Reparaturen

Das Material muss in unbeschädigtem und normal sauberem Zustand zurückgebracht werden. Allfällige Reparaturen führen ausschliesslich die Mitarbeiter der KABLAN AG oder durch KABLAN AG autorisierte Personen durch. Die Reparaturkosten gehen zulasten des Mieters. Defekte Gegenstände, die nicht mehr repariert werden können, werden zum normalen Verkaufspreis verrechnet. Dasselbe gilt sowohl für fehlende Mietobjekte wie auch für Verpackungsgebinde / Liefergebinde.

6. Änderung / Verzögerung der Mietdauer an Gegenständen

Materialänderungen / Terminverschiebungen an Mietgegenständen müssen der KABLAN AG mindestens 2 Arbeitstage vor Mietantritt angemeldet werden. Ansonsten werden jegliche Kosten nach Aufwand dem Mieter weiterverrechnet.

7. Annullierung des Auftrags

Tritt der Mieter von den Vereinbarungen zurück, werden folgende Anteile der Auftragssumme verrechnet:

- Bis 90 Tage vor Mietbeginn 0%
- Bis 60 Tage vor Mietbeginn 5%
- Bis 30 Tage vor Mietbeginn 25%
- Bis 07 Tage vor Mietbeginn 50%
- Danach 75%

8. Zahlung

Die Zahlung erfolgt gemäss vorheriger Vereinbarung, rein netto ohne jegliche Abzüge. In Sonderfällen behalten wir uns eine Vorauszahlung vor.

9. Versicherung, Haftung, Pflege

Der Mieter übernimmt die volle Haftung für sämtliche Mietobjekte vom Zeitpunkt der Abholung oder Lieferung bis zur ordentlichen Rückgabe. Bei Diebstahl oder Abhandenkommen von Objekten ist der Mieter verpflichtet, immer einen Polizeirapport erstellen zu lassen. Beim Feststellen von Transportschäden hat der Mieter vom Frachtführer eine Bestandsaufnahme zu veranlassen. Für Beschädigungen, die nicht Folgen vorgenannter Ereignisse sind und nicht ganz oder teilweise durch eine Versicherung abgedeckt sind, haftet der Mieter in vollem Umfang. Eine Haftpflichtversicherung für Schäden gegenüber Dritten ist in jedem Fall Sache des Mieters. Der Mieter und deren Beauftragte sind verpflichtet, die Mietobjekte sorgfältig zu behandeln, zu pflegen und einwandfrei zu halten.

Im Weiteren gelten die «Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Lieferungen und Leistungen» der KABLAN AG.

Ostermundigen, 16. Juni 2014